



Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.  
Kirchstraße 18  
33330 Gütersloh

Geschäftszeiten :  
Mo-Do 9.00 Uhr-12.30 + 14.00Uhr-16.30 Uhr  
Fr 9.00 Uhr-12.30 Uhr  
Tel. 05241-92521-0  
Fax 05241-92521-20  
Mail [info@musikschule-guetersloh.de](mailto:info@musikschule-guetersloh.de)  
[www.musikschule-guetersloh.de](http://www.musikschule-guetersloh.de)

## **Vertragsbedingungen JeKits 2 (Schuljahr 2) und JeKits 3+4 (Schuljahr 3 und 4) mit Schwerpunkt Instrumente und Schwerpunkt Singen der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.**

(Stand: 01.03.2025)

### **JeKits 2 - 4 – Schwerpunkt Instrumente**

#### **Umfang des Unterrichtsangebots**

Das „JeKits 2-4“-Angebot umfasst das gemeinsame Musizieren im „JeKits-Ensemble“, sowie den Kleingruppen-Unterricht auf dem gewählten Instrument.

Das Kind erhält somit zwei Unterrichtseinheiten pro Woche:

- eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) im JeKits-Orchester und
- eine weitere (in der Regel ebenfalls 45 Minuten) in der vorbereitenden Instrumentalgruppe

Die Schule stellt für die Dauer des Unterrichts kostenfrei ein Instrument zur Verfügung, das in der Regel zum Üben mit nach Hause genommen werden darf.

Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen (falls noch nicht vorhanden), die für mögliche Schäden an den Instrumenten aufkommt.

An Feiertagen, in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen findet in der Grundschule kein Unterricht statt.

Für den Fall, dass der JeKits-Unterricht nicht nahtlos an den Schulunterricht anschließt oder ausfallen muss, gilt:

Sollte die Betreuung/Aufsicht des Kindes nicht durch die OGS oder ein anderes Betreuungsangebot sichergestellt sein, müssen die Eltern selbst für die Aufsicht/Betreuung des Kindes Sorge tragen.

## **Entgelt**

Das Jahresentgelt inklusive Leihinstrument beträgt für

JeKits 2: 348,00 € pro Jahr (29,00 € pro Monat)

JeKits 3+4: 468,00 € pro Jahr (39,00 € pro Monat)

Zahlung: 12 monatliche Raten per Banklastschrift zum 10. des Monats

Gegebenenfalls fallen noch Kosten für ein anzuschaffendes Notenbuch oder weiteres Material für den Unterricht an.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (z. B. Krankheit / Dienstbefreiung der Lehrkraft), erfolgt gemäß §7 der Schulgeldordnung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. nach Beendigung des Schulhalbjahres ohne Antrag eine Erstattung.

Für das erste Kind einer Familie wird der volle Preis fällig, für jedes weitere Geschwisterkind muss lediglich die Hälfte gezahlt werden

Kinder aus Familien, die

- Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II)
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Ausbildungshilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- oder ähnliche Sozialleistungen

empfangen, werden nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises von den Monatsbeiträgen für JeKits 2 befreit.

Auskunft und Hilfestellung erteilt Heike Ermshaus von der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. telefonisch oder per Mail (05241/925210 und [info@musikschule-guetersloh.de](mailto:info@musikschule-guetersloh.de))

## **Laufzeit des Vertrages und Kündigung**

Die Vertragslaufzeit endet spätestens mit dem Ende der Grundschulzeit des Kindes.

Mit der Anmeldung des Kindes bei der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. wird die jeweils gültige Schulgeldordnung ([www.musikschule-guetersloh.de](http://www.musikschule-guetersloh.de)) als verbindlich anerkannt.

Der Vertrag kann jeweils zum Ende eines Schuljahres mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden.

Der §10 der Schulgeldordnung (Kündigung) findet hier keine Anwendung.

Nach dem letzten JeKits-Jahr (4. Schuljahr) wird bei anschließender Nutzung des Musikschulangebots der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. eine Neuanschreibung benötigt.

## **JeKits 2- 4 – Schwerpunkt Singen**

Im „JeKits 2- 4“-Angebot wird gemeinsam im „JeKits-Vokal-Ensemble“ gesungen. Das Kind nimmt für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) am Ensemble teil und wird stimmbildnerisch gefördert.

An Feiertagen, in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen findet in der Grundschule kein Unterricht statt.

Für den Fall, dass der JeKits-Unterricht nicht nahtlos an den Schulunterricht anschließt oder ausfallen muss, gilt:

Sollte die Betreuung/Aufsicht des Kindes nicht durch die OGS oder ein anderes Betreuungsangebot sichergestellt sein, müssen die Eltern selbst für die Aufsicht/Betreuung des Kindes Sorge tragen.

### **Entgelt**

Das Jahresentgelt für JeKits 2-4 beträgt 96,00 €.

Dieses wird in 12 monatlichen Raten von je 8,00 € immer zum 10. des Monats per Banklastschrift eingezogen.

Gegebenenfalls fallen noch Kosten für ein anzuschaffendes Notenbuch oder weiteres Material für den Unterricht an.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (z. B. Krankheit / Dienstbefreiung der Lehrkraft), erfolgt gemäß §7 der Schulgeldordnung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. nach Beendigung des Schulhalbjahres ohne Antrag eine Erstattung.

Für das erste Kind einer Familie wird der volle Preis fällig, für jedes weitere Geschwisterkind muss lediglich die Hälfte gezahlt werden.

Kinder aus Familien, die

- Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II)
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Ausbildungshilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- oder ähnliche Sozialleistungen

empfangen, werden nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises von den Monatsbeiträgen für JeKits 2 befreit

Auskunft und Hilfestellung erteilt Heike Ermshaus von der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. telefonisch oder per Mail (05241/925210 und [info@musikschule-guetersloh.de](mailto:info@musikschule-guetersloh.de))

### **Laufzeit des Vertrages und Kündigung**

Die Vertragslaufzeit endet spätestens mit dem Ende der Grundschulzeit des Kindes.

Mit der Anmeldung des Kindes bei der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. wird die jeweils gültige Schulgeldordnung ([www.musikschule-guetersloh.de](http://www.musikschule-guetersloh.de)) als verbindlich anerkannt.

Der Vertrag kann jeweils zum Ende eines Schuljahres mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden.

Der §10 der Schulgeldordnung (Kündigung) findet hier keine Anwendung.